

## **Position des Bund Deutscher Hebammen:**

### **Beratung und vertrauliche Geburt, statt Babyklappe und Anonymität**

Mit der Absicht Frauen zu helfen, die sich durch eine Schwangerschaft und Geburt in einer psychosozialen Notlage befinden, wird in Deutschland seit einigen Jahren versucht die anonyme Geburt zu legalisieren.

Zahlreiche ärztliche Fachgesellschaften, AdoptionsexpertInnen und zahlreiche gesellschaftliche Gruppierungen haben sich zu Wort gemeldet und auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die sich durch eine Gesetzesänderung ergeben können.

### **Zur Situation**

Die erste „moderne“ Babyklappe wurden im April 2000 eröffnet (Hamburger Sternipark).

Bundesweit existieren derzeit ca. 70 Babyklappen und eine nicht bekannte Zahl von Krankenhäusern, die anonyme Geburten anbieten.

Die Babyklappen sind zwar geduldet, aber noch immer ohne gesetzliche Grundlage.

Derzeit sind ÄrztInnen wie auch Hebammen nach dem Personenstandsgesetz verpflichtet, eine Geburt unter Angabe der Personalien der Mutter gegenüber dem zuständigen Standesamt zu melden.

Seit 2002 gibt es auf Länder- und Bundesebene Initiativen, die die Regierungen auffordern, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine anonyme Geburt zu ermöglichen

Die Befürworter von Babyklappen argumentierten lange Zeit, dass durch die Existenz von Babyklappen weniger Neugeborene getötet oder ausgesetzt werden. Erste Untersuchungen ergaben, dass die Zahl von Tötungen und Lebendaussetzungen durch das Vorhandensein von Babyklappen und der Möglichkeit der anonymen Geburt nicht gesunken ist.

Interessant ist auch der Blick in die Kriminalstatistik. Laut dieser, hat die Zahl der durch die Mutter getöteten Neugeborenen im Laufe der Jahrzehnte abgenommen:

1954 gab es 153 registrierte tote Kinder

1971 waren es 55

1997 noch 20 (Deutscher Ärztinnenbund)

Zwischen 1999 und 2003 wurden im Schnitt jährlich 20 Tötungen und Aussetzungen zum Tode von Neugeborenen in Deutschland (ReproKult, Swientek) registriert.

Die relativ gleich bleibende Verteilung wird auch durch die Kriminalstatistik in Berlin belegt: In der Bundeshauptstadt Berlin werden seit Jahren im Durchschnitt 3-5 Fälle von Neugeborenentötung bekannt und 1-2 Neugeborene ausgesetzt. Obwohl es in Berlin 2001 drei Babyklappen gab, wurden 4 Neugeborene getötet. Das heißt, die Existenz von Babyklappen verhindert keinen Infantizid (Kindstötung) und zwar deshalb, weil Kindstötungen/Kindsaussetzungen im Affekt geschehen.

### **Zur Situation der Frauen**

Bei der Kindstötung (das belegen Gerichtsakten) handelt es sich in der Regel um eine Affekttat – häufig nach einer „nicht bemerkten“, verleugneten oder verheimlichten Schwangerschaft – das Vorgehen ist ungeplant und geschieht häufig im Sinne einer Stress- oder Panikreaktion

Anders beim Ablegen eines Kindes in einer Babyklappe, oder beim Aufsuchen einer Klinik zu einer anonymen Geburt – dieses Vorgehen entspringt in der Regel rationalen Überlegungen.

Das heißt, ein selbst bestimmtes Ablegen des Kindes in eine Babyklappe setzt Rationalität und Planung voraus. Anke Rohde, Professorin für gynäkologische Psychosomatik kann durch ihre wissenschaftlichen Studien über die Ursachen der Kindstötung belegen, dass Kindstötungen Folgen von tragischen Konfliktsituationen, Panikreaktionen oder von psychotischen Zuständen sind – die ein geplantes Handeln ausschließen. Diese Gruppen von Frauen werden vermutlich keine Babyklappe aufsuchen.

Beim Angebot von Babyklappen muss auch bedacht werden, dass Frauen auch durch andere unter Druck gesetzt werden können. Beim Ablegen eines Kindes in einer Babyklappe wird nie in Erfahrung zu bringen sein, ob die schwangeren Frauen ihr Kind selbstverantwortlich anonym gebären, bzw. anonym in eine Babyklappe legen, oder ob die Frauen durch Familienangehörige, Zuhälter, bzw. durch den Kindsvater - vielleicht sogar gegen ihren eigenen Willen - dazu gezwungen werden. Es wird befürchtet, dass sich Männer durch das Angebot der Babyklappe dazu verleiten lassen, die von ihnen gezeugten, aber nicht gewollten Kinder legal zu entledigen, indem sie die Frauen unter Druck setzen (ReproKult).

### **Gesellschaftliche Auswirkungen durch die Babyklappen**

„Babyklappen schaffen Findelkinder“, so Prof. Swientek. Während die Zahl der Tötungen und Lebendaussetzungen, laut Swientek nicht zurückgegangen sind, sei die Zahl der Findelkinder innerhalb weniger Jahre auf über 150 gestiegen (E. Richter 2003).

Professor Anke Rohde warnt vor der Praxis der Babyklappen: Adoptionsstudien belegen, dass Frauen die ihre Kinder freigegeben haben, oft ihr Leben lang unter psychischen Problemen leiden. Die Studien zeigen außerdem, dass die genetische Abstammung für Kinder von großer

Bedeutung ist. Rohde hält es deshalb für sinnvoller, in die Versorgungs- und Betreuungsangebote für Frauen zu investieren (ebd).

### **Auswirkung auf die „Findelkinder“**

Wie die Studien zu Adoptivkindern zeigen, ist es eine schwere Last für die Kinder, nichts über ihre Herkunft oder ihre biologischen Eltern zu wissen. Lebenslänglich leiden Kinder unter der Kränkung „fort gegeben worden zu sein“, wenn ihnen die Beweggründe der biologischen Eltern unbekannt bleiben (Swientek).

Die negativen Auswirkungen der anonymen Geburt wurden eindrücklich von Betroffenen, den Menschen der „Generation X“ belegt (siehe unten, Situation in Frankreich).

### **Ziel: Beratung statt Babyklappe oder anonymer Geburt**

In Deutschland existieren verschiedene Einrichtungen („Netzwerk für das Leben“ in Hannover, oder Sonnenblume in Berlin) bei denen die qualifizierte und vertrauliche Beratung im Mittelpunkt steht. Dieses Beratungsangebot unterstützt Frauen, die sich aufgrund der Schwangerschaft und Geburt eines Kindes in einer psychosozialen Notlage befinden. Die Mitarbeiterinnen unterstützen die Frauen bei einer verantwortlichen Entscheidung hinsichtlich ihrer Elternverantwortung. Das Wohl des Kindes und sein Recht, seine Eltern zu kennen sind dabei ein wichtiges Thema. Die Erfahrung der oben genannten Einrichtungen zeigen, dass die meisten Frauen, die sich an diese Einrichtungen wenden für Angebote der vertraulichen Beratung offen sind und sie auch in Anspruch nehmen.

Ein großer Teil der Frauen entscheidet sich im Verlauf der Beratung dafür, die Anonymität der Einrichtung und ihrem Kind gegenüber aufzugeben und weitere Hilfsangebote (Hilfen zur Erziehung, Adoptionsvermittlung) zu nutzen. Viele Frauen entscheiden sich auch für ein Leben mit dem Kind (Deutscher Verein für private und öffentliche Fürsorge).

Die Beratungen haben auch gezeigt, dass beispielsweise sehr junge Mütter (sie werden immer als Argumentationshilfe für die Implementierung von Babyklappen genannt) viel eher Schutz brauchen, Beratung und Vermittlung zu ihren eigenen Eltern als Anonymität. Auch die obdachlose Frau braucht eher eine Wohnung als eine Babyklappe. Und die sozial benachteiligte Frau braucht eher soziale und finanzielle Hilfe für sich und das Kind, als Anonymität.

Diejenigen Organisationen die sich mit der Problematik von Babyklappen und anonymer Geburt befasst haben, wie der „Bund Deutscher Hebammen“, „Pro Familia“ der „Sozialdienst katholischer Frauen“, „Terre des Hommes“, ReproKult, „Deutsche Ärztinnen“ und die verschiedenen universitären Einrichtungen (Prof. Rohde, Prof. Swintek) stehen der Babyklappe wegen der oben genannten Gründe äußerst kritisch gegenüber und favorisieren stattdessen eine niedrigschwellige, frühzeitige vertrauliche Beratung, in der die Ratsuchenden anonym bleiben können - wenn sie es nach der Beratung noch wünschen.

Der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“ in Frankfurt am Main, hat ein Arbeitspapier entwickelt, das die „vertrauliche Geburt“ inklusive dem Thema „Beratung von Frauen in psychosozialer Notlage zum Thema hat. In dieser Arbeitsgruppe sitzen Vertreter der Jugendämter, der Kirchen und der zuständigen Ministerien. Auch diese Arbeitsgruppe unterstützt das Angebot der vertraulichen Geburt gegenüber Babyklappen – denn erstens sei nach dem derzeitigen juristischen Stand die Legalisierung der anonymen Geburt/Babyklappe nicht machbar und zweitens weist alles darauf hin, dass durch ein gutes Beratungsangebot und der vertraulichen Geburt die Babyklappen nicht mehr nötig sind.

### **Vertrauliche Geburt als mögliche Alternative**

Vertraulichkeit muss auch im Beratungsprozess bestehen.

Die Beratung möchte den betroffenen Frauen möglichst frühzeitig während der Schwangerschaft Hilfestellung für sich und ihr Kind anbieten und sie dadurch ermutigen, ihre Anonymität zumindest ihrem Kind gegenüber aufzugeben.

Es muss aber akzeptiert werden, wenn die Frau ihre Anonymität nicht aufgeben will.

Ähnlich verhält es sich bei der vertraulichen Geburt: Auch da ist das Ziel, dass die Anonymität zumindest dem Kind gegenüber aufgehoben wird.

Möchte die Mutter dennoch ihre Anonymität wahren, so soll eine medizinisch betreute vertrauliche Geburt im Krankenhaus ermöglicht werden. Die Personenstandsdaten sind vertraulich zu behandeln und werden für das Kind bei der Adoptionsvermittlungsstelle hinterlegt (auch persönliche Nachricht der Mutter an das Kind können dazu gehören).

Nur dem Kind selbst soll es nach der Vollendung des 16. Lebensjahres möglich sein auf Antrag bei der Adoptionsvermittlungsstelle Auskunft über die Meldedaten der Mutter, bzw. des Vaters zu erhalten.

### **Zur Kostenfrage bei einer anonymen Geburt:**

Eine vaginale Geburt - gleichgültig ob anonym/vertraulich oder offen - kostet inklusive Schwangerenvorsorge, Wochenbettbetreuung im Durchschnitt:

Geburt ohne Komplikation	1520	Euro
Das Neugeborene ohne Kompl.	720	Euro
Schwangerenvorsorge durch Arzt und/oder Hebamme		
Wochenbettbetreuung bis zum Ende der Stillzeit		
-----		
Gesamt	4500- 5000	Euro

### **Die Kostenübernahme im Kontext einer vertraulichen Geburt:**

-das Jugendamt übernimmt in der Regel die Kosten für das Kind, da es einen konkreten Hilfeempfänger gibt

-die Entbindungskosten für die Mutter können bei Sperrung der Daten nicht durch die mütterliche Krankenkasse abgerechnet werden. In der Regel übernehmen die Krankenhäuser, die eine vertrauliche Geburt anbieten die Entbindungskosten - auch eine Finanzierung durch das jeweilige Bundesland ist möglich

### **Zur Situation in Frankreich**

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat der franz. Regierung bestätigt, dass anonyme Geburten konform seien mit der Europäischen Menschenrechtskonvention.

In Frankreich hat die Vichy-Regierung 1941 die anonyme Geburt erlaubt. Seitdem werden jährlich rund 600 Kinder der so genannten „Generation X“ geboren. Als diese Menschen von der Haltung der Europäischen Menschenrechtskonvention erfuhren sind sie auf die Straße gegangen: sie wollten damit verhindern:

-dass auch zukünftig Menschen an einer gestörten Identitätsfindung leiden müssen

-dass es auch zukünftig Menschen geben wird, die ihrer verwandtschaftlichen Bezüge beraubt sind.

In Frankreich haben Gegner der anonymen Geburt nach jahrelangen Kämpfen einen Teilerfolg erzielt: Die Mutter muss Daten hinterlassen. Die Akten können von den Betroffenen im Alter von 18 Jahren eingesehen werden (Deutscher Ärztinnenbund).

### **Rolle des Vaters bei der anonymen Geburt**

Der Vater hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Mutter. Nimmt die Mutter die Möglichkeit der vertraulichen Geburt in Anspruch, ist die Einwilligung des Vaters in die Adoption nicht erforderlich, sofern die Mutter den Namen des Vaters nicht angibt.

Ist die Mutter verheiratet, gilt von Gesetz wegen der Ehemann als Vater des Kindes - seine Einwilligung ist dann Voraussetzung für die Adoption.

Die Einwilligung des Vaters ist nur dann entbehrlich, wenn durch seine Beteiligung Gefahr für Leib oder Leben der Mutter entstehen würde

### **Literatur**

Blümer, Agathe: Niemandskind - Beratung statt Klappe. In Hebammenforum 12/2003: 798

Bund Deutscher Hebammen: Hebammen lehnen Gesetzesentwurf zu Anonymen Geburten ab. Nachbesserungen sind angesagt, um einem Missbrauch vorzubeugen, Tagespresse Mai 2002

Bund Deutscher Hebammen: Brief des BDH an die politisch Verantwortlichen im Landtag von Baden-Württemberg, den VertreterInnen des Bundestages und des Bundesrates. Thema: „Entwurf des Gesetzes zur Regelung anonymer Geburten“, Mai 2002

Bund Deutscher Hebammen: „Vertrauliche Geburt“ – statt Babyklappe – Bund Deutscher Hebammen steht der Legalisierung anonymer Geburten ablehnend gegenüber, Tagespresse August 2003

Deutscher Ärztinnenbund: Anonyme Geburt – Für die Betroffenen ein Segen oder ein Fluch?. Diskussion um die Legalisierung von anonymer Geburt und Babyklappen/ KritikerInnen warnen vor der geplanten Gesetzesänderung, 30.9.2004

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Vertrauliche Geburt. Eckpunkte einer sozialpräventiven Lösung für Frauen in psychosozialer Notlage, 6.8.2003

Richer, Eva: „Babyklappen sind rechtswidrig, überflüssig und schädlich. Gegner der anonymen Geburt klagen Recht eines Kindes auf seine Herkunft ein. Möglicher Kompromiss könnte die vertrauliche Geburt sein. In: Ärzte Zeitung, 20.6.2003

ReproKult, Frauenforum Fortpflanzungsmedizin Hrsg. : Silke Koppermann: Babyklappen und anonyme Geburt, Mai 2004

Rohde, Anke Welche Mütter töten? In: terre des hommes (Hrsg.): Babyklappe und anonyme Geburt – ohne Alternative? Bertelsmann – Media on demand 2003

Sozialdienst katholischer Frauen: Positionspapier zum Thema Anonyme/Vertrauliche Geburt, 12.2.2003

Swientek, Christine (Erziehungswissenschaftlerin und Adoptionsforscherin der Universität Hannover) : Lebenszeitfolgen bei Müttern, die ihre Kinder abgeben, In Hebammenforum 12/2003:799f

Dr. Edith Wolber, Pressereferentin des BDH  
Bergstraße 3 in 4909 Meckesheim,

Email [wolberdietrich@t-online.de](mailto:wolberdietrich@t-online.de) oder [edithwolber-bdh@web.de](mailto:edithwolber-bdh@web.de)

Telefon 06226 – 42 94 00